

# Intelligenz =

für die Oberamts-

# Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 53.

1832.

Freitag,

27. April.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

## Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

### Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Zu Folge höchster Weisung werden hiemit nachstehende für das Etatsjahr 1831/32 festgesetzte herrschaftliche Holzpreise öffentlich bekannt gemacht.

Eichenscheitholz kostet das Kloster 2 fl. 30 kr. Prügel 1 fl. 40 kr. und ist nur im Revier Reichenbach zu haben. Buchenscheiter kosten in den Revieren Dornstetten und Freudenstadt das Kloster 4 fl. Prügel 3 fl., im Revier Baiersbronn 3 fl. 48 kr. und resp. 3 fl., im Revier Buhlbach 3 fl. und resp. 2 fl. 16 kr., im Revier Reichenbach und Schwarzenberg 3 fl. 36 kr. und 2 fl. 40 kr., in den Schönmünz Waldungen 3 fl. und 2 fl., Tannen-Scheiter kosten im Revier Dornstetten das Kloster 3 fl. und 1 fl. 40 kr. Im Revier Freudenstadt

3 fl. und 1 fl. 30 kr. Im Revier Baiersbronn 2 fl. 30 kr. und 1 fl. 30. Im Revier Buhlbach 2 fl. und 1 fl. 12 kr. Im Revier Reichenbach 2 fl. 20 kr. und 1 fl. 40 kr., in den Murgwaldungen des Rev. Schwarzenberg 2 fl. und 1 fl. 12 kr. und in den Schönmünz Waldungen 1 fl 36 kr. und 1 fl. — das Kloster.

Eichen Nutzholz kostet der Kubikfuß 7 kr., im Revier Reichenbach. Buchen Nutzholz daselbst 6 kr. in den übrigen Revieren 5 kr. Tannen Lahnholz von 16 Zoll mittlerem und 10" oberem Diameter, im Revier Buhlbach 4 kr. sonst 5 kr. Forchones aber 5 1/2 kr. pr. Kubikfuß. Ein Stamm von 14 bis 15 1/5" mittlerem und 10" oberem Diameter nebst allem schwächeren Holz mit 50' und über 50' Länge in den Revieren Dornstetten, Freudenstadt und Baiersbronn 4 1/2 kr. Im Revier Buhlbach 3 1/2 kr., Reichenbach und Schwarzenberg 4 kr., Forchholz 4 1/2 kr. Ein

auf Dienstag  
Schmid.  
neuer dreiblättr.  
und ewiger  
pr. Maas ist  
2.  
Fr. Kies.  
Fleisch: und  
1 d,  
52.  
fl. 12kr. 8fl. —kr.  
30 Scheffel.  
5fl. 6kr. 5fl. —kr.  
6 Scheffel.  
fl. 30kr. 12fl. —kr.  
8 Scheffel.  
fl. 30kr. 12fl. —kr.  
4 Scheffel.  
1 Pfund 8kr.  
1 Pfund 7kr.  
1 — 6kr.  
1 — 9kr.  
1 — 8kr.  
1 — 6kr.  
8 Pfd. 52kr.  
5 Loth.  
a i g,  
832.  
fl. —kr. 7fl. 43kr.  
30 Scheffel.  
5fl. —kr. 4fl. 54kr.  
15 Scheffel.  
fl. 23kr. —fl. —kr.  
2 Scheffel.  
fl. 42kr. 1fl. 40kr.  
5 Scheffel.  
fl. —kr. —fl. —kr.  
10 Scheffel.



Stamm von 10 bis 13 $\frac{1}{2}$  Zoll mittlerem und 9" oberem Durchmesser unter 50' Länge in Buhlbad 2 $\frac{1}{2}$  kr. sonst durchaus 3 $\frac{1}{2}$  kr. pr. Kub.' Ein Stamm von 5" oberem und 10" mittlerem Durchmesser unter 50' Länge in Dornstetten, Freudenstadt und Baiersbronn 2 $\frac{1}{2}$  kr., in Buhlbad 2 kr., Reichenbach und Schwarzenberg 3 kr. Forstholz 5 kr. Von Spaltklößen 16' lang kostet der Kubikfuß in Dornstetten, Freudenstadt und Baiersbronner Revier 5 kr. in Buhlbad 4 $\frac{1}{2}$  kr. in Reichenbach und Schwarzenberg 6 kr.

Bei Säglößen von 14" mittlerem Durchmesser und darüber in denselben Revieren kostet der Kub.' resp. 4 $\frac{1}{2}$  kr., 4 kr. und 5 kr. Von 10 bis 13 $\frac{1}{2}$ " mittlerem Durchmesser 4 kr. 3 $\frac{1}{2}$  kr. und 4 kr. Von Klößen unter 10 Zoll Durchmesser 3 kr. in den drei ersten Revieren, 2 $\frac{1}{2}$  kr. in Buhlbad, und 3 kr. in Reichenbach und Schwarzenberg pr. Kubikfuß.

Fichten-Rinden, wobei der Empfänger noch das Schälen zu bezahlen hat, das Kloster in Dornstetten 2 fl. 30 kr., in Freudenstadt und Baiersbronn 2 fl. 12 kr. und in Buhlbad und Schwarzenberg 1 fl. 36 kr., in Reichenbach 2 fl.

TannenStangen und Stäbe von 5 bis 7" unterm Durchmesser und 20 bis 25' lang 16 kr., das Stück in sämtlichen Revieren birkenes ditto 12 kr. Stangen jeder Gattung von 2 bis 5" unterm Durchmesser 6 kr., das Stück unter 2" das Hundert Tannen 2 fl., birkenes 1 fl. Kleine Tannen, Floswieden, 48 kr. pr. 100, kleine Ketschen 6 kr., das Stück Rebstecken 18 kr. pr. 100.

Besenreiß die Welle 4' lang 1' dick 3 kr., TannenDeckreiß die Welle  $\frac{1}{2}$  kr. Unter sämtlichen Dimensionen ist württembergisches DecimalMaas verstanden.

Den 25. April 1852.

K. Forstamt.

Sindlingen, Oberamts Herrenberg. [FahrnißAuktion.] Aus den Verlassenschaftsmassen der kürzlich verstorbenen Kammerfrauen der Frau Fürstin zu Colloredo Mannsfeld Durchlaucht dahier, Elisabetha, und Anna Mayr, werden die vorhandenen Mobilien, bestehend in

Gold, Silber, Bücher, vielen Frauenkleidern, Betten, Leinwand, Schreinerwerk, gemeinem Hausrath ic. und zwar die zur Masse der Elisabetha gehörigen, am

Donnerstag den 10. Mai und die folgenden Tage, und die der Anna,

Montag den 14. desselben Monats und die folgenden Tagen, im Wirthshause zu Sindlingen, mittelst Auktion gegen baare Bezahlung, zum Verkaufe gebracht werden, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Die wohlblüchlichen Ortsvorstände werden ersucht, Vorstehendes ihren Amtsangehörigen bekannt machen zu lassen.

Den 25. April 1852.

K. Amtsnotariat Bendorf, und Waisengericht Oberjettingen.

Vdt. Amtsnotar Hauffe.

Ueberberg, Gerichtsbezirks Nagold. [Schulden-Liquidation.] In der

Schu  
gers  
wird  
den r  
gleich

vorge

welch  
eine  
möge  
rufe

entw  
geseh  
figen  
nen,  
diren  
schlã

K. S  
tag  
Prã  
gen  
ziehu  
wird  
ten  
der  
biger

lauf  
Geo  
scheu  
gene



Schuldsache des Johannes Weller, Bur-  
gers und Tagelöhners von Ueberberg,  
wird die Schulden-Liquidation verbun-  
den mit einem Borg- oder Nachlaß-Ver-  
gleich am

Montag den 7. Mai l. J.  
vorgenommen.

Es werden daher alle Diejenige,  
welche aus irgend einem Rechtsgrunde  
eine Ansprache an die Weller'sche Ver-  
mögens Masse zu machen haben, aufge-  
rufen, an dem obgemeldten Tage,

Nachmittags 2 Uhr,  
entweder in Person oder durch einen  
gesetzlich Bevollmächtigten auf dem hie-  
sigen Gemeinderaths Zimmer zu erschei-  
nen, ihre Forderungen gesetzlich zu liqui-  
diren, und sich über die Vergleichs-Ver-  
schläge zu erklären.

Wer dieses unterläßt wird von dem  
K. Obergericht Nagold am Mon-  
tag den 14. Mai l. J. durch einen  
Präklusiv-Bescheid von der gegenwärtigen  
Masse ausgeschlossen, und in Be-  
ziehung auf einen etwaigen Vergleich  
wird von den nicht erscheinenden bekann-  
ten Gläubigern angenommen, daß sie  
der Mehrzahl der erscheinenden Gläu-  
bigern ihrer Cathegorie beitreten.

Den 11. April 1852.

K. Amtsnotariat Altenstaig  
und  
Gemeinderath Ueberberg.  
Amtsnotar Stroh.

Simmersfeld. [LiegenschaftsVer-  
kauf.] Da die Creditorschaft des Johann  
Georg Keppler, Müllers in Gompel-  
scheuer, dessen LiegenschaftsVerkauf nicht  
genehmigt haben, so wird dieselbe am

Donnerstag den 3ten Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause nochmals  
zum öffentlichen Aufstreich gebracht, wozu  
Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 18. April 1852.

Schultheißenamt,  
Braun.

Pfalzgrafenweiler, Oberamts  
Freudenstadt. [Bauwesen.] Da auf  
die unter dem 25. d. M. statt gehabte  
Accords-Verhandlung über das zu er-  
bauende Armenhaus ein namhaft gerin-  
geres Nachgebott erfolgte und unter ein-  
zelnen Handwerksleuten Verabredungen  
statt gefunden haben, so wird am nächst-  
kommenden 7. Mai Vormittags 8 Uhr  
eine nochmalige Abstreichs-Verhandlung  
auf hiesigen Rathhaus vorgenommen, um  
welche Bekanntmachung die Herrn Orts-  
vorsteher h'emit gebeten werden.

Den 2. April 1852.

Der Gemeinderath.

Hallwangen, Oberamts Freu-  
denstadt. [Bau-Altord.] Das hiesige  
Schulhaus soll eine Erweiterung erhal-  
ten, und werden disfalls die ndthigen  
Arbeiten am

Mittwoch den 2ten Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr

im Wirthshaus zur Krone dahier in  
Abstreich gebracht werden.

Vermög des entworfenen Ueberschlags  
ist berechnet:

Die Grab- und Maurer-

arbeit auf . . .	469 fl. 53 kr.
Steinhauerarbeit . . .	81 fl. 22 kr.
Zimmerarbeit . . .	180 fl. 22 kr.
Schreinerarbeit . . .	82 fl. 36 kr.
Schlosserarbeit . . .	126 fl. 29 kr.

ang 1' die  
Welle 1/2 kr.  
nen ist wür-  
verstanden.

Forstamt.  
nts Herren-  
s den Ver-  
lich verstor-  
rau Fürstin  
schlaucht da-  
Mayr, wer-  
en, bestehend

esen Frauen-  
nd, Schrein-  
h 1c.  
r Elisabetha

Mai  
und die der

Monats  
im Wirths-  
st Auktion  
m Verkaufe  
die Liebha-

stände wer-  
ihren Amts-  
zu lassen.

at Bondorf,  
ngericht  
ingen.

bezirks Na-  
n.] In der

Glaferarbeit . . . 79 fl. 6 kr.  
Hafnerarbeit . . . 12 fl. 30 kr.

Diejenigen Herren Ortsvorsteher, welchen dieses Blatt amtlich zukommt, werden ersucht, Vorstehendes den betreffenden, in ihren Orten befindlichen Handwerksleuten mit dem Bemerken bekannt machen zu lassen, daß solche Meister, welche hiezu Lust bezeugen, und dem Gemeinderath nicht persönlich bekannt sind, mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Tüchtigkeit und Vermögen versehen seyn müssen.

Den 21. April 1852.

Gemeinderath.

**Außerordentliche Gegenstände.**

Gaugenwald, Oberamts Magold. Aus dem Kirchenfond zu Zweweyerg sind gegenwärtig gegen gerichtliche Versicherung 300—400 fl. auszuleihen, die nähere Bedingungen sind zu erfahren, bei dem Verwalter desselben ersteren Orts.

Den 27. April 1852.

Johannes Seeger.

Durrweiler, Oberamts Freudenstadt. [Uhrenmacher-Handwerkszeug und Waare-Verkauf.] Auf Absterben des Uhrenmachers Kammerer dahier ist die unterzeichnete Wittve gesonnen, sämtlichen Handwerkszeug und Waare im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Die Liebhaber werden auf den 7. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in das Haus der Wittve eingeladen, um deren Bekanntmachung die Herrn Ortsvorsteher höflich ersucht werden.

Elisabetha Kammerer.

Altenstaig. Es giengen von Warth bis Altenstaig ungefähr 8—10 Pfund Kalbfleisch, vermuthlich aber noch im Flecken, verloren, der redliche Finder wolle solche abgeben bei

Den 25. April 1852.

Jakob Sailer,  
Mezgermeister.

Bieringen, Oberamts Horb. Im Melarboten No. 28. vom 7. d. M. einem in Rottenburg erscheinenden Wochenblatte, hat mich der Redacteur Buchdrucker Franz Joseph Bez von Rottenburg auf eine freche Weise öffentlich zu injuriren gesucht.

Hierauf bin ich dem Publikum die vorläufige Anzeige schuldig, daß ich den Injurianten bei dem Königl. Oberamts-Gerichte Rottenburg bereits belangt habe und seiner Zeit dem Publikum das Resultat meiner Klage mittheilen werde.

Den 24. April 1852.

Schullehrer Deutsche.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

In Freudenstadt,

den 21. April 1852.

Kernen 1 Schfl.	20fl.	40kr.	20fl.	16kr.	20fl.	—kr.
Roggen 1 —	15fl.	20kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Bersten 1 —	15fl.	52kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Haber 1 —	5fl.	46kr.	5fl.	30kr.	5fl.	12kr.
Erbfen 1 —	—	—	—	—	16fl.	—kr.
Linfen 1 —	—	—	—	—	12fl.	—kr.

**Fleisch-Preise.**

Ochsenfleisch	1 Pfund	8kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	10kr.
Schweinefleisch ohne Speck	1 —	9kr.
Kalbfeisch	1 —	5kr.

**Brod-Taxe.**

Weißes Brod	4 Pfund	18kr.
Mittel Brod	4 —	17kr.
Roggenbrod	4 —	16kr.
1 Kreuzerweck schwer	4 Loth	2 Quentle.